

Luxemburg, den 7. November 1952
CM/CQ (52) 3

A b s c h r i f t .

Mr. J.W. Beijen

Den Haag, den 1. November 1952

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler !

Ich beehre mich Ihnen hiermit zu bestätigen, dass die Regierung der Niederlande den Wunsch ausgesprochen hat, dass in dem Fragebogen betr. die Gründung einer Europäischen Politischen Gemeinschaft, welcher von den sechs Regierungen der Ad Hoc-Versammlung vorgelegt wurde, das Wort "Währungs" gestrichen würde, das sich in Paragraph III B c) befindet. Im Sinne der Mitarbeit und um die Annahme eines gemeinsamen Fragebogens zu erleichtern, hat die Regierung der Königin sich damit einverstanden erklärt, dass dieses Wort in dem von den Sachverständigen vorgeschlagenen Text beibehalten werde. Ich halte jedoch darauf, Ihnen die Gründe mitzuteilen, welche die Königliche Regierung veranlasst haben, diesen Vorschlag zu machen.

Der Unterparagraph c erwähnt die Vorbereitung der Währungsmassnahmen, die zur Förderung einer rationellen Erzeugung und des freien Warenaustauschs notwendig sind. Der vorausgehende Paragraph II berührt die allgemeinere Frage der neuen Fortschritte auf dem Wege zur wirtschaftlichen und sozialen Integration. Wenn also in der Folge die Zuständigkeiten diskutiert werden, welche die Versammlung erhalten müsste, um diese neuen Fortschritte zu verwirklichen, wäre es als wünschenswert erschienen, nicht nur die Massnahmen zu erwähnen, die sich auf dem alleinigen Gebiet der Währungen als notwendig erweisen würden, sondern auch die notwendigen Massnahmen auf den anderen Gebieten der Wirtschaft im weitesten Sinne. Es scheint, dass die Streichung des Ausdrucks "Währungs" in der Tat die Bedeutung der Frage ausgeweitet hätte. Weit davon also, die Bedeutung der Währungsmassnahmen für einen gemeinsamen Markt verkleinern zu wollen, war die Regierung der Niederlande bestrebt, die Tragweite des betr. Paragraphen durch die Einschaltung aller andersgearteten Massnahmen, die dasselbe Ziel im Auge haben, zu vergrössern.

An Seine Exzellenz
den Herrn Bundeskanzler.

- 2 -

11 d.

Anlage zu Konferenzsekretariat - Tgb. Nr. 2318 152

Die Regierung hat sich aber auch noch von einer anderen Ueberlegung leiten lassen, als sie ihren Besserungsantrag vorlegte. Ihrer Meinung nach tragen verschiedene Massnahmen auf dem Währungsgebiet, die geeignet wären, von den Regierungen der sechs Länder ins Auge gefasst zu werden, nicht den Charakter absoluter Dringlichkeit. In der Tat hat die Europäische Währungsintegrierung zur Stunde einen Anfang von Verwirklichung genommen in der Europäischen Zahlungsunion der Organisation für Europäische Wirtschaftszusammenarbeit. Nun scheint aber im gegenwärtigen Stadium der Integrierungs-Bestrebungen der ausgedehntere Rahmen der Europäischen Zahlungsunion geeigneter zu sein für die Verwirklichung der notwendigen Währungsmassnahmen, als der engere Rahmen der sechs Länder, welche an der vorgeschlagenen Gemeinschaft beteiligt wären, und es scheint, dass erst in einem fortgeschritteneren Stadium eine ausgedehntere Währungsintegrierung von der Politischen Gemeinschaft ins Auge gefasst werden sollte.

Es war also in dem doppelten Bestreben, einerseits ein möglichst ausgedehntes Ganze von Massnahmen ins Auge zu fassen, um die gewünschte wirtschaftliche Integrierung zu verwirklichen und andererseits die Aufmerksamkeit nicht ausschliesslich auf ein Gebiet zu lenken, das weniger für eine unmittelbare Verwirklichung geeignet scheint, wenn die Regierung der Niederlande sich entschloss, den Ihnen übermittelten Besserungsantrag vorzulegen.

Genehmigen Sie, Herr Bundeskanzler, den Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung.

gez. Beijen.